

**OFFENER BRIEF DER LEITER ZEITHISTORISCHER FORSCHUNGSINSTITUTE ZUR
NOVELLIERUNG DES STASIUNTERLAGEN-GESETZES**

An den Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Herrn
Wolfgang Thierse
Platz der Republik 1

10117 Berlin

Potsdam, den 23. Oktober 2001

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die seit einigen Monaten geführte Debatte über die Zugangsmöglichkeiten zu personenbezogenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR veranlaßt uns als Leiter zeithistorischer Forschungsinstitute, die in besonderem Maße betroffen sind, noch einmal Stellung zu einem Problem zu nehmen, das unsere Arbeitsgrundlagen unmittelbar betrifft. Grundlegende Forschungen der letzten Jahre zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte fußen neben der umfangreichen SED-Überlieferung wesentlich auf den Materialien des MfS. Diese Aufarbeitung ist noch keineswegs abgeschlossen. Da das MfS überall wirksam war, ist eine intensive Berücksichtigung dieser Überlieferung für ein umfassendes und kritisches Gesamtbild der SED-Diktatur unerlässlich. Darüber besteht weitgehend Konsens.

Durch das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts vom 4. Juli 2001 ist jedoch die künftige Nutzung dieser Materialien für die Fachwissenschaft und die Medien massiv bedroht. Wenn das Urteil in zweiter Instanz bestätigt werden sollte, droht eine einschneidende Beschränkung der zeithistorischen Forschung, die in einzigartiger Weise einen jahrelang genutzten Quellenbestand schließen würde.

Überdies läßt der Paragraph 14 des Stasi-Unterlagengesetzes eine „Anonymisierung“ von Originalakten zu, die im Zweifelsfall auch auf eine Vernichtung hinauslaufen kann. Der Bundestag hat jedoch diese „Anonymisierungsaktion“ bis zum 1. Januar 2003 hinausgeschoben. Auch hier besteht dringender Klärungsbedarf.

Um sowohl dem Aufklärungsbedürfnis von Wissenschaft und Öffentlichkeit als auch den berechtigten Interessen am Persönlichkeitsschutz zu genügen, appellieren wir an das Parlament, sobald wie möglich eine Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes vorzunehmen. Sie sollte eine Präzisierung des umstrittenen Artikels 32 bringen und damit sicherstellen, daß die Intention des Gesetzgebers gewahrt bleibt und der Forschung auch in Zukunft personenbezogene Akten unter Wahrung des Schutzes der Privatsphäre der Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, die Fachwissenschaft in die Beratung einer Novellierung einzubeziehen, da es sich hier um ein für die jüngste Zeitgeschichte essentielles Problem handelt. Wir sind jederzeit bereit, unsere wissenschaftliche Kompetenz in dieses Verfahren einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden
Prof. Dr. Christoph Kleßmann, Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam
Prof. Dr. Horst Möller, Institut für Zeitgeschichte, München
Prof. Dr. Manfred Wilke, Forschungsverbund SED-Staat, FU Berlin

P. S. Die Unterzeichner möchten zusätzlich auf den „Offenen Brief“ einer großen Zahl in- und ausländischer Wissenschaftler an den Innenausschuß und die Fraktionen des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 2001 hinweisen sowie auf den Artikel der Professoren Peter Steinbach, Hermann Weber und Werner Müller im „Deutschland Archiv 5/2001“, den wir diesem Schreiben beifügen.